



Schutzkonzept des Eidgenössischen Ausbildungszentrums Schwarzenburg EAZS unter COVID-19

Ausgabe vom 05.08.2020

AUSGANGSLAGE

Ab Montag, 8. Juni 2020 können Ausbildungsveranstaltungen im EAZS, unter Vorbehalt und Einhaltung der vom BAG definierten aktuellen Vorgaben und Auflagen wieder stattfinden.

ZIEL DES SCHUTZKONZEPTES

Das Ziel des Konzeptes und der vorgeschriebenen Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits Teilnehmende und Gäste des EAZS vor einer Ansteckung durch das neue Corona-Virus zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

GRUNDPRINZIPIEN

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend. Dafür gibt es die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG im Rahmen der Kampagne «So schützen wir uns» ([Anhang 1](#)). Alle Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Gäste handeln eigenverantwortlich im Sinne der vom BAG und der im Schutzkonzept vorgeschriebenen Schutzmassnahmen.

Im EAZS gelten die zwei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

1. Abstand halten, wenn nicht möglich, Masken tragen
2. Hygiene (Sauberkeit, Desinfektion)

Der Schutz von besonders gefährdeten Personen liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Konzeptes. Er wird in den Schutzkonzepten der jeweiligen Arbeitgeber festgehalten.

MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER VORGABEN DES BAG BETREFFEND SOZIALE DISTANZ

GRUNDSÄTZE

Eine Ansteckung mit dem neuen Corona-Virus kann wegen ungenügendem Abstand zu einer infizierten Person erfolgen.

Um sich und andere zu schützen, wird daher empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten und die Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im selben Raum befinden, niedrig zu halten.

MASSNAHMEN

1. Die Anzahl Teilnehmende und Gäste wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Räumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der 1,5-Meter-Abstandsregelung möglich ist.
2. In sämtlichen Schulungsräumen des EAZS gilt die 1,5-Meter-Distanzregel. Die Raumkapazitäten werden entsprechend berechnet ([Anhang 2](#)).
3. Im Restaurant INTERMEZZO gilt das Schutzkonzept der Compass Restaurants Schweiz.
4. Sämtliche Schulungsräume werden mit der maximal erlaubten Belegungszahl beschriftet.
5. Die Abstandsregeln werden auch im Freien eingehalten.
6. Die bestehende Kurs- und Belegungsplanung wird bezogen auf den erhöhten Raumbedarf angepasst.

7. Sitzgelegenheiten werden in sämtlichen Räumen des EAZS so eingerichtet, dass die Auszubildenden, die Mitarbeitenden, die Teilnehmenden und die Gäste den geforderten Abstand untereinander einhalten können.
8. Die Essens- und Pausenzeiten werden so gestaffelt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
9. Vor der Réception und im Restaurant werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten. Ebenso werden, wo nötig und sinnvoll, Trennscheiben aus Plexiglas montiert.
10. Unterkunftszimmer dürfen nur einzeln belegt werden.
11. Veranstaltungen, Sitzungen und übrige Arbeiten im EAZS sind so zu organisieren, dass bei den Tätigkeiten der geforderte Abstand eingehalten werden kann. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, sind Hygienemasken zu tragen. Die Beschaffung und Bereitstellung der Masken ist Sache des jeweiligen Veranstaltungsanbieters.
12. Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen.
13. Weitere Massnahmen werden kursspezifisch getroffen, falls die Vorgaben zur sozialen Distanz sonst nicht eingehalten werden können.

MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER VORGABEN DES BAG BETREFFEND HYGIENE

GRUNDSÄTZE

Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, sind eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung und Desinfektion häufig berührter Oberflächen wichtig.

MASSNAHMEN

1. Alle Personen im EAZS werden aufgefordert, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder sie zu desinfizieren, insbesondere auch vor dem Restaurantbesuch. Es werden Einweghandtücher verwendet.
2. In den Haupteingängen sind Desinfektionsstationen angebracht.
3. Die Mitarbeitenden des GB Ausbildung erhalten zusätzlich persönliches Hände-Desinfektionsmittel.
4. Alle durch mehrere Personen benützte Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.
5. Kollektiv-Toiletten und -duschen sowie Türklinken häufig benutzter Türen, Tische, häufig benutzte Oberflächen, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere, häufig von mehreren Personen angefasste Objekte, werden regelmässig, mindestens 1x täglich durch das Reinigungsteam gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
6. Die Reinigung und Desinfektion der Kursutensilien und des Kursmaterials ist Sache des Veranstaltungsanbieters. Das Gebäudemanagement stellt für die Kurse BABS die dazu benötigten Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
7. Nicht zwingend notwendige Gegenstände, die von Mitarbeitenden und von der Kundschaft angefasst werden (z.B. Zeitschriften) werden entfernt.
8. Im Restaurant INTERMEZZO gilt das Schutzkonzept der Compass Restaurants Schweiz.
9. Shuttledienste vom Bahnhof zum EAZS werden auf Vorreservation angeboten. Fahrer und Mitfahrende müssen während der Fahrt Hygienemasken tragen und nach der Fahrt sind die Sitz- und Türgriffe zu desinfizieren. Transportbegehren müssen bei der Réception angemeldet werden.
10. Der Fitnessraum bleibt bis auf weiteres geschlossen.
11. Eine Hygiene-Maske darf für eine Dauer von längstens vier Stunden getragen werden. Vor dem Anziehen der Maske sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem

Desinfektionsmittel zu reinigen. Nach Gebrauch der Maske ist sie in einem geschlossenen Abfallbehälter zu entsorgen.

12. Weitere Massnahmen werden kursspezifisch getroffen, damit die Einhaltung der Hygienebestimmungen möglich ist.

MASSNAHMEN ZUR INFORMATION UND ZUM MANAGEMENT

GRUNDSÄTZE

Die Information der Mitarbeitenden, die Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist Sache des jeweiligen Veranstalters. Im Geschäftsbereich Ausbildung sind die Fachbereichschefs dafür verantwortlich. Die Information der Veranstaltungsleitenden externer Kunden ist Sache des Kursmanagements BABS.

MASSNAHMEN

1. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert und geschult.
2. Die Teilnehmenden und Gäste erhalten im Vorfeld der geplanten Veranstaltung folgende Informationen zu den COVID-19 Regeln:
 - a. Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder wissentlich bis zwei Wochen vor der Veranstaltung in nahem Kontakt mit einer infizierten Person waren, dürfen nicht ins EAZS anreisen und werden von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.
 - b. Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen.
 - c. Personen, die eine relevante Vorerkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen, wird empfohlen, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
 - d. Shuttledienste vom Bahnhof zum EAZS werden auf Vorreservation angeboten. Fahrer und Mitfahrende müssen während der Fahrt Hygienemasken tragen.
3. Bei den Eingängen zu allen Gebäulichkeiten im EAZS werden die Informationen des BAG betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. Zusätzlich werden die Informationen des BAG auf dem Leitsystem publiziert.
4. Veranstaltungsleitende und Auszubildende weisen beim Kursstart und bei Bedarf während des Kurses auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
5. Wenn eine Person im EAZS einzelne Symptome von COVID-19 zeigt, muss sie mit einer Hygienemaske versehen und sofort aus dem Kurs entlassen werden. Sie muss von einem Arzt untersucht und das Ergebnis muss unverzüglich dem EAZS mitgeteilt werden. Wenn das Ergebnis positiv ist, werden diejenigen, die in engem Kontakt mit der erkrankten Person standen, direkt informiert. Die zuständige kantonale Behörde ordnet die Quarantäne der betroffenen Personen an.

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Geschäftsbereich Ausbildung

J. Buchser, Chef Fachbereich Ausbildungszentrum

Neues Coronavirus

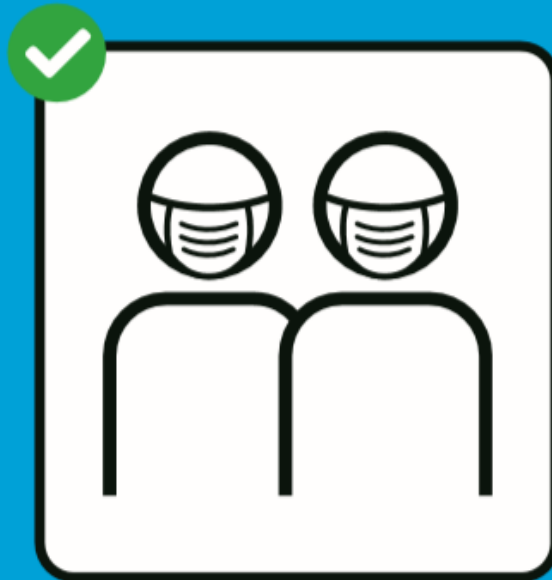
Aktualisiert am 4.7.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

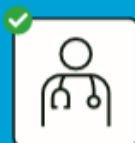


Ab sofort gilt:

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Weiterhin wichtig:



Bei Symptomen
sofort testen
lassen und
zuhause bleiben.



Zur Rückver-
folgung wenn
immer möglich
Kontaktdaten
angeben.



Bei positivem
Test: Isolation.
Bei Kontakt mit
positiv getesteter
Person:
Quarantäne.



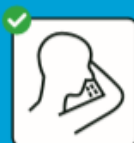
Abstand halten.



Gründlich Hände
waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch
oder Armbeuge
husten und
niesen.



Nur nach
telefonischer
Anmeldung in
Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art 364816 G

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

ANHANG 2: RAUMKAPAZITÄTEN IM EAZS / MAX. PERSONENZAHL PRO RAUM

- **Auditorium:** 66 Personen (inkl. Referenten)

Gebäude A

- Plenarsaal A: 38 Personen mit Referent (230 m²)
- Arbeitsräume und LK-Büros je 3 Personen
- Klassenzimmer A 007: 13 Personen
- Klassenzimmer A 008: 13 Personen
- Regieraum A009: 8 Personen
- Klassenzimmer A 102: 13 Personen
- Klassenzimmer A 103: 13 Personen
- Klassenzimmer A 104: 13 Personen
- Klassenzimmer A 105: 13 Personen
- Klassenzimmer A 106: 13 Personen
- Klassenzimmer A 107: 13 Personen
- Klassenzimmer A 108: 13 Personen
- Klassenzimmer A 109: 13 Personen
- Klassenzimmer A 201: 13 Personen
- Klassenzimmer A 202: 13 Personen
- Klassenzimmer A 203: 13 Personen
- Klassenzimmer A 204: 13 Personen

Gebäude B

- Plenarsaal B: 26 Personen mit Referent (157 m²)
- Arbeitsräume und LK-Büros je 3 Personen
- Klassenzimmer B 001: 11 Personen
- Klassenzimmer B 002: 11 Personen
- Klassenzimmer B 003: 11 Personen (Polycom)
- Klassenzimmer B 004: 11 Personen
- Klassenzimmer B 005: 11 Personen (Polyalert)
- Klassenzimmer B 101: 11 Personen
- Klassenzimmer B 102: 11 Personen
- Klassenzimmer B 103: 7 Personen
- Klassenzimmer B 105: 7 Personen
- Klassenzimmer B 201: 7 Personen
- Klassenzimmer B 202: 7 Personen
- Klassenzimmer B 203: 7 Personen
- Klassenzimmer B 204: 7 Personen
- Klassenzimmer B 205: 7 Personen
- Klassenzimmer B 206: 7 Personen
- Klassenzimmer B 210: 7 Personen

Gebäude G

- Klassenzimmer P1: 6 Personen
- Klassenzimmer P2: 6 Personen
- Klassenzimmer P3: 6 Personen

Unterkünfte Gebäude E, F, G: 125 Personen (Max. 1 Person pro Zimmer)